



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 14. Dezember 2016

#### Beschluss-Nr.: 136/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 9. November 2016.

#### Beschluss-Nr.: 121/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion SPD folgende Neubesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses:

Mitglied: Heike Grosse  
Stellvertreter: Andreas Guido Spahn

#### Beschluss-Nr.: 122/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion SPD die Entsendung des Stadtratsmitgliedes Herrn Andreas Guido Spahn in den Gemeinsamen Ausschuss des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“.

#### Beschluss-Nr.: 157/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fordert die Landesregierung des Freistaates Thüringen erneut auf, im Rahmen des Vollzugs des Thüringer Vorschaltgesetzes zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat Thüringen und den daraus resultierenden besonderen Gesetzen dem Thüringer Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Stadt Saalfeld/Saale zur Kreisstadt des durch Zusammenlegung neugegliederten Landkreises bestimmt. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, alle auf dieses Ziel gerichteten Maßnahmen bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen.

#### Beschluss-Nr.: 149/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt

1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und
2. das der erzielte Jahresverlust von -39.528,72 EUR auf neue Rechnung des Bauhofes vorzutragen ist.

#### Beschluss-Nr.: 155/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Werkleiter des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ auf der Grundlage des Jahresabschluss- und des Lageberichtes zum 31.12.2015 gem. § 25 (3) ThürEBV die Entlastung.

#### Beschluss-Nr.: 142/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß §§ 55 und 57 ThürKO die Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Haushaltsjahr 2017.

#### Beschluss-Nr.: 143/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm der Stadt Saalfeld/Saale für den Zeitraum 2016 - 2020.

#### Beschluss-Nr.: 146/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Gebäudereinigung in der

Grundschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 130 (einschließlich Schulsporthalle), und die Gebäudereinigung in der Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16 (einschließlich Schulsporthalle), ab 01.03.2017 an die Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt zu vergeben.

#### Beschluss-Nr.: 152/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. März 2012.

#### Beschluss-Nr.: 153/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand 01.12.2016) des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

#### Beschluss-Nr.: 154/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale.

### Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 7. Dezember 2016

#### Beschluss-Nr.: B/189/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Erweiterung und Modernisierung eines Wohnhauses, Wöhlsdorfer Weg, Fl.-Nr. 4499“ in Saalfeld“.

#### Beschluss-Nr.: B/190/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau ehemaliges Postgebäude zum Wohnhaus mit Ausbau Dachgeschoss und Anbau Balkonanlage, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 200/5“, in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/191/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Umbau ehemaliges Postgebäude zum Wohnhaus mit Ausbau Dachgeschoss und Anbau Balkonanlage, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 200/5“, in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/192/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Wohnhaus, Wöhlsdorf, Flurstück 2/3“ in 07318 Saalfeld-OT Wöhlsdorf.

#### Beschluss-Nr.: B/193/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Errichtung Wintergarten auf vorhandener Terrasse über Bestandskeller und Aufstellung eines ehemaligen Zirkuswohnwagens, Flurstück 170/3“ in Saalfeld-OT Arnsgereth.

#### Beschluss-Nr.: B/194/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Carports mit Schuppen, Wiesenweg, Fl.-Nr. 102/40“ in Saalfeld-OT Beulwitz.

#### Beschluss-Nr.: B/195/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die



Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: Erriichtung Garage, Wachserweg, Fl.-Nr. 4165/3" in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/196/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Ausstellungsfläche für Gebrauchtwagen, Rudolstädter Straße, Fl.-Nr. 4454/3" in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/197/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erriichten eines Geräteschuppens, Neumühle, Fl.-Nr. 3172/6" in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/198/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erriichten von 23 Pkw-Stellplätzen in der Klopstockstraße, Fl.-Nr. 4004/7, 4005/12 und 4005/33" in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/199/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau einer teilweise geschlossenen Überdachung für Lagerzwecke, Bohlenstraße, Fl.-Nr. 122/2 in Saalfeld-OT Köditz.

**Beschluss-Nr.: B/200/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Wohnraumerweiterung, Adlerstraße, Fl.-Nr. 161/29" in Saalfeld-OT Gorndorf.

**Beschluss-Nr.: B/201/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Wohn-Wintergarten (auf vorhandener Terrasse), Adlerstraße, Fl.-Nr. 161/29" in Saalfeld-OT Gorndorf.

**Beschluss-Nr.: B/202/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Um- und Sanierung Wohnhaus, Schwarmgasse, Fl.-Nr. 639" in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/203/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Um- und Sanierung Wohnhaus, Schwarmgasse, Fl.-Nr. 639" in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/204/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung bestehende Wohnung auf Gewerbe/Kosmetikstudio, Brudergasse, Fl.-Nr. 109/4" in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/205/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Nutzungsänderung bestehende Wohnung auf Gewerbe/Kosmetikstudio, Brudergasse, Fl.-Nr. 109/4" in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/206/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Nutzung einer Abstandsfläche auf dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Remschütz, Flurstück-Nr. 77/91, zugunsten des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks „Am Schiefergrund" in 07349 Lehesten.

**Beschluss-Nr.: B/207/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt das gemeind-

liche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Ersatzneubau des vorhandenen Wochenendhauses, Eichhölzchen, Fl.-Nr. 3618/8" in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/208/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Grundstückseinfriedung mit Gabionenzaun, Wittmannsgereuther Straße, Fl.-Nr. 4955/8 und 4955/11" in Saalfeld.

## Berichtigung Allgemeinverfügung über die Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Im Amtsblatt Nr. 13/2016 erfolgte die Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung über die Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) i. V. m. dem Stadtratsbeschlusses Nr. 130/2016 vom 9. November 2016. Benannt wurde hier die „Teilfläche des Flurstückes Nr. 3520/2 in der Straße Auf den Rödern". Hierbei handelt es sich um einen Schreibfehler. Richtig muss es heißen: „Teilfläche des Flurstückes Nr. 3530/2 in der Straße Auf den Rödern". Die Berichtigung erfolgt gemäß § 42 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG).

## Gewerbsteuer-Vorauszahlungen 2017

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2017 werden in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide fällig und sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen zum **15.02.2017, 15.05.2017, 15.08.2017 und 15.11.2017** auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen. Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Es besteht die Möglichkeit, der Stadtverwaltung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug aller Forderungen zu erteilen. Formulare können im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) - Startseite, Suchbegriff „SEPA" heruntergeladen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer 2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 16. April 2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v. H. und der Grundsteuer B auf 402 v. H. ab dem Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt durch Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen, für das Jahr 2017 zum **15.02.2017, 15.05.2017, 15.08.2017 und 15.11.2017**, auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 03.07. 2017 fällig. Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Haushalts-/ Steuerabteilung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld/Saale, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

## Stellenausschreibungen

### Mitarbeiter/in Bauhofverwaltung

Der Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung ab 01.06.2017 die Stelle „Mitarbeiter/in Bauhofverwaltung“ aus. Eine vorherige Einarbeitungszeit ist wünschenswert.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r oder Fortbildungslehrgang I
- Kaufmann/frau für Büromanagement oder ähnliches
- Kenntnisse in der kaufmännischen Buchführung

#### Aufgaben:

- Arbeitszeitchronik (Stundenzettel der Mitarbeiter) mit Zeiterfassungsprogramm abgleichen, An- und Abwesenheitskontrolle
- Erfassung der Zeitzuschläge für die Lohnabrechnung
- Erstellen von Statistiken für das Thüringer Landesamt für Statistik und dem Bauhof
- Erfassen von Fahrzeugdaten aus Fahrtenbüchern
- Bearbeitung des Rechnungseingangs (Lieferscheine abgleichen, auf rechnerische Richtigkeit prüfen, kontieren und bezahlen)
- Führen der Unterlagen des Arbeitsmedizinischen Dienstes, Arbeitsschutzkleidung und Lehrgangsübersichten
- Allgemeine Bürotätigkeit (Postein- und -ausgang bearbeiten, Protokolle aus Dienstberatungen und Werkausschuss verfassen, Bestellung Büromaterial, Archivierung)
- Mitwirkung und Vertretung bei der Bearbeitung der Finanzbuchhaltung

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit mit 40 Stunden/Woche und wird nach TVöD vergütet. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **31.01.2017** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Personalabteilung  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale  
oder [personalabteilung@stadt-saalfeld.de](mailto:personalabteilung@stadt-saalfeld.de)

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

### Geringfügige Beschäftigung für zentrale Dienste

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht ab sofort eine/n geringfügig Beschäftigte/n für ca. 50 Stunden/Monat (Vergütung: max. 450,00 EUR/Monat). Zu den Aufgaben gehören u. a. Hausmeisteraktivitäten, Botendienste und teilweise Betreuung von Veranstaltungen.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte mit Ihrem Lebenslauf bei Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Personalabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale, Tel. 03671/598-223 oder [personalabteilung@stadt-saalfeld.de](mailto:personalabteilung@stadt-saalfeld.de).

### Mitarbeiter/in Tiefbau

Die Feengrottenstadt Saalfeld/Saale „Steinerne Chronik Thüringens“ sucht für das Tiefbauamt zur sofortigen Besetzung eine/n neuen Mitarbeiter/in.

#### Einstellungsvoraussetzung:

- abgeschlossenes Studium eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs im Bereich Bauingenieurwesen (Fachrichtung Tiefbau)

#### Persönliche Anforderungen:

- praktische Erfahrungen beim Bau von Straßen, Brücken, Stützmauern und Wasserbauanlagen
- Erfahrung in der Planung kleinerer bis mittlerer Bauvorhaben; Straßen, Brücken und Stützmauern sowie Wasserbauanlagen
- PC-Kenntnisse für Planung, Ausschreibung und Abrechnung

#### Aufgabengebiet:

- Bauplanung und Erstellen von Leistungsverzeichnissen für kleinere Verkehrs-, Ingenieur- und Wasserbauwerke, Hochwasserschutzanlagen
- Bauleitung von Verkehrs-, Ingenieur- und Wasserbauwerken aller Größenordnungen
- Betreuung und Kontrolle von Planungen durch Ingenieurbüros
- Schwerpunkt Bereich Wasserbau/Hochwasserschutz
- Verwaltungsaufgaben der Stadt als Straßenbaulastträger für ca. 140 km Verkehrswege, 75 Brücken und diverse Stützmauern
- allgemeine Verwaltungsarbeiten im Fachgebiet Tiefbau

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist ebenso möglich. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **10.02.2017** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Personalabteilung  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale  
oder [personalabteilung@stadt-saalfeld.de](mailto:personalabteilung@stadt-saalfeld.de)

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

## Mietspiegel für die Stadt Saalfeld/Saale

Gültig ab 01. Januar 2017

Die Erstellung des Mietspiegels erfolgte durch die Stadt Saalfeld unter fachlicher Beteiligung von:

- Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH
- Wohnungsgenossenschaft Maxhütte eG
- Carl-Zeiss-Siedlung GmbH
- WVG Wohnungsvermietungsgenossenschaft Saalfeld eG
- GIV mbH, Gesellschaft f. Immobilienentwicklung u.-Vertrieb mbH
- Handwerksbau AG Thüringen, Wohnungsgesellschaft Weimar
- Gebäudemanagement Beck GmbH
- CHW Hausverwaltung GmbH
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeinschaft Saalfeld e.V.
- Mieterschutzgemeinschaft Ostthüringen e.V.
- Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.

Für den aktuellen Mietspiegel wurde eine umfangreiche Datenerhebung durchgeführt. Berücksichtigung fanden die üblichen Entgelte, die in Saalfeld für freifinanzierten Wohnraum vergleichbarer Größe und Ausstattung in den letzten vier Jahren vereinbart worden sind (§ 558 Abs. 2 BGB).

**Bedeutung des Mietspiegels/Gesetzliche Grundlagen**

Der vorliegende Mietspiegel stellt einen einfachen Mietspiegel im Sinne § 558 c BGB dar. Er setzt keine Mietpreise fest, sondern ist als Richtlinie zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete zu verstehen.

Der Mietspiegel dient als mögliche Grundlage für die Vereinbarung der Miethöhe bei Neuvermietung und als Begründungsmittel bei Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete (§ 558 a Abs. 2 BGB).

**Geltungsbereich**

Dieser Mietspiegel gilt ausschließlich für nicht preisgebundene Mietwohnungen des freifinanzierten Wohnungsbaus. Er gilt insbesondere nicht für:

- Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus,
- gewerblich und eigengenutzte Wohnungen,
- Wohnungen, die Teil eines Jugendwohn-, Studentenwohn-, Alten-/Pflege- oder sonstigen Heimes sind,
- Wohnungen, die lediglich kurzzeitig oder vorübergehend vermietet sind (z.B. Ferienwohnungen),
- Einzelzimmer, die Teil einer Wohnung sind.

**Mietspiegeltabelle**

Grundmiete in € je Quadratmeter Wohnfläche		
Wohnfläche bis 44,99 m <sup>2</sup>	Wohnfläche 45,00-69,99 m <sup>2</sup>	Wohnfläche ab 70,00 m <sup>2</sup>
5,50	5,30	5,10

**Grundmiete**

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Miete je Quadratmeter Wohnfläche. Die Beträge stellen die Grundmiete (Netto-Kaltmiete) dar. In diesen Beträgen sind keine Betriebskosten (z.B. Kosten für Wasser, Heizung, Müllabfuhr, Hausmeister, Gartenpflege, Stellplätze etc.) enthalten. In der Grundmiete sind auch keine Möblierungszuschläge (z.B. für Herd, Einbauküche etc.) enthalten.

**Wohnfläche**

Bei der Einteilung der Mietpreistabelle nach Wohnungsgröße wird davon ausgegangen, dass die Berechnung der Wohnflächen auf der Grundlage der II. Berechnungsverordnung, Teil IV Wohnflächenberechnung § 42 bzw. ab 1. Januar 2004 bei Neuberechnungen auf der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung-WoFlV) erfolgt.

**Erläuterungen zur Anwendung**

Grundlage für die Berechnung ist die Mietspiegeltabelle, die eine Unterteilung nach der Größe des angemieteten Wohnraumes aufweist. Gegenüber dem Mietspiegel 2007 wurde auf die Einteilung nach Baujahr des Hauses verzichtet.

Die ausgewiesenen Werte können bei der Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht isoliert, sondern immer nur im Zusammenhang mit den möglichen Zu- und Abschlägen betrachtet werden.

Um die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohnung nach diesem Mietspiegel zu ermitteln, sollten Sie wie folgt vorgehen:

Ausgangspunkt für die Berechnung ist die Grundmiete aus obiger Mietspiegeltabelle.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Tabellen ist für die jeweilige Wohnung der Wohnwert zu ermitteln. Dazu ist es notwendig, dass zur Grundmiete entsprechende Zuschläge addiert bzw. Abschläge subtrahiert werden.

Es ist zu beachten, dass die in der Rubrik „wohnwerterhöhende Merkmale“ genannten Ausstattungsmerkmale vom Vermieter gestellt sein müssen. Ausstattungen, die vom Mieter selbst erbracht wurden bleiben hier unberücksichtigt.

**Mögliche Zuschläge**

Wohnwerterhöhendes Merkmal	Zuschlag in € pro m <sup>2</sup>	Erläuterung
Wohnung in Haus bis max. 4 WE	0,30	
Gebäude mit Aufzug	0,30	für Wohnungen im EG nur, wenn Aufzug bis Keller und Boden
Bad und WC getrennt (in der Wohnung)	0,10	
Bad mit Badewanne und separater Dusche	0,10	
2. separates WC vorhanden	0,10	in der Wohnung, z.B. Gästetoilette
Fenster überwiegend dreifachverglast	0,20	mehr als 50 % bezogen auf die Anzahl
Außenrollläden an allen Fenstern/schließbare Fensterläden	0,10	auch Sicht- und Sonnenschutz wie Jalousien, Sonnensegel o.ä.
überwiegend hochwertiger Bodenbelag in gutem Zustand	0,30	mehr als 50% bezogen auf die Wohnfläche
Kamin, Kaminofen oder Kachelofen	0,10	zusätzlich zur Sammelheizung
barrierearm	0,10	mindestensbodengleiche Dusche, rollstuhlbreite Türen und barrierefreier Zugang zur Wohnung
Balkon/Loggia	0,20	
Terrasse/Dachterrasse/Veranda	0,30	
Garten zur alleinigen, kostenfreien Nutzung	0,30	
Gegensprechanlage mit Türöffner	0,05	
Gegensprechanlage mit Türöffner und Video	0,10	
Schließanlage	0,05	
mind. 3-fachverriegelte Wohnungseingangstür	0,10	
kostenfreier PKW-Stellplatz	0,10	
Fahrradschuppen/Stellplatz für Fahrrad, Kinderwagen, Rollator etc.	0,05	zur gemeinschaftlichen Nutzung, abschließbar
Energieverbrauchswert bis 75 kWh	0,30	gemäß Energieverbrauchsausweis
Energieverbrauchswert 75 bis < 120 kWh	0,20	gemäß Energieverbrauchsausweis
gehobene Wohnlage	0,15	z.B. begrüntes Wohnumfeld, aufgelockerte/offene Bebauung, Versorgungseinrichtungen in fuß läufiger Entfernung, gute Anbindung an öffentl. Nahverkehr
geringe Umweltbeeinträchtigung	0,10	überwiegend Anliegerverkehr, keine Beeinträchtigung durch Straßen- und Industrielärm, Abgase und Gerüche



## Mögliche Abschläge

Wohnwertminderndes Merkmal	Abschlag in € pro m <sup>2</sup>	Erläuterung
ohne Aufzug	0,20	nur für Wohnungen ab dem 5.OG
Bad ohne Fenster	0,20	
Küche ohne Fenster	0,20	
kein zeitgemäßer Spritzschutz im Nassbereich Bad	0,10	
überwiegend Fenster mit Einfachverglasung	0,20	mehr als 50 % bezogen auf die Anzahl
überwiegend kein Bodenbelag	0,30	mehr als 50 % bezogen auf die Wohnfläche
Ofenheizung/Einzelöfen	0,50	
keine Heizung	1,00	
keine WW-Bereitung	0,30	
ungünstiger Grundriss	0,10	z.B. Durchgangszimmer, gefangener Raum
keine Abstellmöglichkeit außerhalb der Wohnung	0,10	z.B. Keller, Boden, Schuppen zur alleinigen Nutzung
Energieverbrauchswert > 240 bis 400 kWh	0,20	gemäß Energieverbrauchsausweis
Energieverbrauchswert > 400 kWh	0,30	gemäß Energieverbrauchsausweis
einfache Wohnlage	0,15	z.B. keine Begrünung, verdichtete Bebauung, Versorgungseinrichtungen schlecht erreichbar, schlechte Anbindung an öffentl. Nahverkehr
starke Umweltbeeinträchtigung	0,10	dauerhafte Beeinträchtigung durch Straßen- und Industrielärm, Abgase und Gerüche

## Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 17. Dezember 2016, erfolgte die Veröffentlichung der

- 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003
- 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.05.2016

Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf

die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Matthias Graul  
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Saalfelder Frauentagfeier 2017

Am 4. März findet um 14:30 Uhr im Speisesaal der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ in Saalfeld die traditionelle Frauentagfeier der städtischen Gleichstellungsbeauftragten, des DGB-Kreisverband und des Seniorenbüros Saalfeld-Rudolstadt statt.

Karten hierfür gibt es am 2. Dienstag und 3. Donnerstag im Februar (14. und 16. Februar, jeweils 14 - 17 Uhr) in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, (Markt 1, Erdgeschoss, Raum 0.02). Kartenvorbestellung ist unter 03671/598375 möglich. Gewerkschaftsmitglieder erhalten ihre Karten im Gewerkschaftsbüro (Am Blankenburger Tor 12) am 13. und 15. Februar (jeweils 15 - 17 Uhr).



Bürgermeister Matthias Graul ruft alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, Parteien, Verbände, Organisationen und Kirchengemeinden zur Beteiligung an der Aktionswoche „Saalfeld putzt sich“ vom 03. bis 08.04.2017 auf. Ziel ist wie immer eine frühlingsfeine Stadt. Der große Saalfelder Frühjahrsputz findet am 08.04.2017, 10 – 12 Uhr statt.

Anmeldungen unter 03671/598283 oder ordnungsamt@stadt-saalfeld.de. Weitere Informationen unter saalfeld.de